



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

11. Jahrgang

15. Januar 2007

Nr. 3

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
<i>1. Haushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2007</i>	1

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Haushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2007

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 92 ff. der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) sowie der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Stadtrat der Stadt Burg in der Sitzung am 14. Dezember 2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	28.520.600 EUR
	in der Ausgabe auf	37.377.600 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	16.960.200 EUR
	in der Ausgabe auf	16.960.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 60.961.100 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer A
(Für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) | 250 v.H. |
| 2. Grundsteuer B
(Für Grundstücke des Grundvermögens) | 360 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer | 380 v.H. |

Siegel

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

gez.
Kuhlwilm
Vors. des Stadtrates

Burg, 14. Dezember 2006

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2007

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 11. Januar 2007 durch die Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der GO LSA vom

15. Januar 2007 bis 26. Februar 2007

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 2, Zimmer 18 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Burg, den 15. Januar 2007

gez.
Bohne
AL Kämmerei

gez.
Sterz
Oberbürgermeister